

**Die kirchliche Gesetzgebung des Kaisers Justinian I.** von Dr. Hamilcar S. Mivisator. Berlin, Trowitzsch und Sohn, 1913. 8<sup>o</sup>. 133 S.

Im 1. Teile gibt der Verfasser die Gesetzgebung, die der mächtige Herrscher in Glaubenssachen erlassen hat, wieder, im 2. Teile die Gesetzgebung für den Weltklerus: Bischöfe, Synoden, Presbyter und Diakonen, niedere Kleriker, Verfassung des Klerus, liturgische Funktionen, Sittlichkeit und Leben, Kirchen und Kirchenvermögen (Entstehung der Kirchen und kirchlichen Anstalten, Schutz und Vorrechte, Verwaltung und Benutzung des Kirchenvermögens), für das Mönchtum (Entstehung der Klöster, Verfassung, Klostervermögen, Klosterleben im allgemeinen), für das Verhältnis von Kirche und Staat. Ein Anhang behandelt die Gesetze zur Hebung der Sittlichkeit. Die Arbeit ist sehr sorgfältig, klar und übersichtlich. Sie erfüllt ihre Aufgabe. Wenn es S. 85 von der sozialen Tätigkeit der damaligen Kirche heißt, die Kirche habe ungeheuer viel mehr geleistet als jetzt, so fragt man zunächst, von welcher Kirche von heute die Rede ist; bei näherer Erörterung des Satzes müßten sodann eine Reihe von Fragen und Tatsachen aufgestellt werden, die für die katholische Kirche schweres Gewicht hätten. Auf das IV. Kapitel, die kaiserliche Gesetzgebung für das Mönchtum, sei hier noch besonders hingewiesen. Es hat den großen Vorzug, daß es uns diese Gesetzgebung im Zusammenhange mit der allgemeinen gesetzgeberischen Tätigkeit des Autokrators, soweit sie sich auf kirchlichem Gebiete betätigte, in einheitlicher Darstellung vor Augen führt.

M. Rothenhäusler.

**Bibliothek der Kirchenväter.** Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben von O. Bardenhewer, Th. Schermann u. K. Weyman, 1911 ff. 8<sup>o</sup>. Verlag J. Kösel. Kempten-München.

**Band 5.** Griechische Liturgien, übersetzt von R. Storf mit Einl. von Th. Schermann. — Des Palladius von Helenopolis Leben der hl. Väter, aus dem Griechischen übersetzt von Dr. St. Krottenthaler. — Das Leben der hl. Melanie von Gerontius, aus dem Griechischen übersetzt von Dr. St. Krottenthaler. (II+VI+VI+498) 1912.

Gerade in der Zeit der mächtig aufstrebenden eucharistischen Bewegung ist es von besonderem Werte, die Liturgie der alten christlichen Kirche einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Wie bei der ersten Ausgabe hat auch diesmal wieder Storf die Uebersetzung der griechischen Liturgien übernommen. Zur Jakobus-, Markus-, Chrysostomus- und Basiliusliturgie kam noch hinzu das Euchologium des 8. Buches der apostolischen Konstitutionen und jenes des Serapion von Tamuris. Schermann hat den „orientalischen Messen“ äußerst wertvolle, tiefgründige Einleitungen vorausgeschickt nebst Literaturangabe. Am Schlusse fügte Storf treffende, allgemeine Bemerkungen über die griechische Liturgie, liturgische Gefäße, Kleider, Bücher u. a. hinzu. Von besonderem Interesse ist die deutsche Uebersetzung eines jüngst aufgefundenen Papyrus', der das älteste Dokument der ägyptischen Messe darstellt. Er stammt aus dem 2. Jahrhundert. Englische Forscher — Flinders, Petric und W. Crum — entdeckten denselben in einem Apollo-Kloster, während ein Benediktiner, P. de Puniet auf der Insel Farnborough ihn publizierte. Er enthält die Messe vom Evangelium bis zur Kommunion, die sogenannte Anaphora. „Dieser Text“, behauptet Schermann, eine Autorität auf diesem Gebiete, „stellt die Grundsäule dar, auf welcher die weitere Entwicklung der Abendmahlsliturgie vor sich ging.“ Bezeichnenderweise geht in diesem Fragmente die Epiklese der Konsekration voraus. Näher auf den reichen Inhalt einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Auf die griechischen Liturgien folgt des Palladius von Helenopolis Leben der hl. Väter, gewöhnlich mit dem Titel *Historia Lausiaca* bezeichnet.